

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0555/2022 1. Version

vom: 30.05.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Fraktion UBvS

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2023, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Beratung vorzulegen, die dem Stadtrat eine Reparaturquote und separat eine Sanierungsquote für Straßen, Wege und Plätze ab dem Haushaltsjahr 2023 unter Würdigung einer parallel zu erarbeitenden Straßen-, Wege- und Plätzezustands-, Reparatur- und Ausbaubeschreibung, aufzeigt.

Die Beschlussvorlage ist in angemessener Zeit vor der Haushaltsberatung 2023 den Fachausschüssen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit sie ihre Wirkung ab Haushaltsbeschluss 2023 entfalten kann.

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	20.06.2022			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	23.06.2022			
Stadtrat	1. Version	07.07.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Sachantrag-Nr.: 0555/2022 1. Version

vom: 30.05.2022

Kurzfassung:

Sachantrag - Reparatur- und Sanierungs- (grundhafter Ausbau) Quote für Straßen, Wege, Plätze auf der Grundlage einer Bestandsanalyse

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

In der Stadt Staßfurt, mit den dazugehörigen Ortsteilen, gibt es zahlreiche Straßen, Wege und Plätze, die einer Reparatur bzw. Sanierung bedürfen.

Eine Straßen- und Wegezustandsliste, die künftige Prioritäten ableiten lässt und einer weiteren Zustandsverschlechterung entgegenwirkt, ist insbesondere nach Wegfall der Straßenausbaubeiträge, den wir ausdrücklich begrüßen, für die Zukunftsplanung der Thematik erforderlich.

Dabei sollen nach Auffassung der Antragsteller Reparaturen vorrangig dem Werterhalt dienen, um so dann ggf. umfangreichere Sanierungsmaßnahmen (grundhafter Ausbau) vermeiden zu könne. Dazu ist eine Bestandsanalyse und eine feste Haushaltsgröße i.S. eine Quote entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kommune dringend erforderlich und vor Haushaltsbeschluss ab dem Jahr 2023 festzulegen.

gez. Fraktion UBvS

Anlagenverzeichnis:

- *Sachantrag*